

INFORMATIONEN ZUM NIEDERSCHLAGSWASSER

Die Beitragsfläche für die Niederschlagswassergebühr errechnet sich aus der überbauten und befestigten Fläche eines Grundstückes, d. h. die Dachflächen inklusive Dachüberstand, befestigte Bodenflächen und Wasserflächen. Die Regenmenge hat keinen Einfluss auf die Berechnung.


Es muss jedoch nicht immer die ganze Fläche angerechnet werden. Bestimmte Faktoren bei der Entwässerungs- und Befestigungsart verringern die Beitragsfläche, aus der sich dann die Gebühr ergibt.

Für die Erstbewertung eines Grundstückes wird die Beitragsfläche über einen Fragebogen erhoben. Für Änderungen dieser Flächen, z. B. durch nachträgliche Umbauten, brauchen wir Informationen und Nachweise durch den Grundstückseigentümer. Nachweise können Fotos, Rechnungen o. ä. sein. Bitte beachten Sie, dass solche Beitragsflächenänderungen erst im Folgejahr der Meldung berücksichtigt werden können!


Hier ein Überblick, wie die Beitragsfläche ermittelt wird. Zuerst die wichtigsten Begriffe:

1. Entwässerungsart:

a. In den Kanal:

	Bedeutung: Das Regenwasser läuft von der Fläche in den öffentlichen Kanal, egal ob auf dem eigenen Grundstück oder auf der Straße.	Bewertung: Die volle Fläche fließt in die Berechnung des Niederschlagswassers ein.
	ACHTUNG: Öffentliche Kanäle müssen nicht unterirdisch verlaufen.	

b. Versickerung:

Bedeutung: Das Regenwasser verschwindet direkt von der Fläche oder über eine fest installierte Leitung ins Erdreich.	Bewertung: Die betroffene Fläche wird nicht in die Berechnung des Niederschlagswassers einbezogen.	
ACHTUNG: Die Bodenneigung kann hier wichtig sein.		


c. Zisterne oder Versickerungsanlage

 <p>Zisterne:</p> 	Bedeutung: Zisterne: Regenwasser fließt in einen fest installierten Wasseraufnahmebehälter, aus dem es z.B. für die Gartenbewässerung oder die Toilettenspülung entnommen wird.	Bewertung: Ohne Überlauf in den Kanal: Auch bei starken Niederschlägen gelangt kein Wasser in den Kanal. Daher wird für die angeschlossene Fläche keine Niederschlagswassergebühr erhoben.
	Versickerungsanlage: Rigolen oder Sickerschächte, in denen Regenwasser sich ansammeln kann, um ins Erdreich geleitet zu werden.	Mit Überlauf in den Kanal: Die Zisterne oder Versickerungsanlage fasst eine bestimmte Menge Wasser, der Rest wird über eine Rohrleitung an den Kanal abgegeben. Ist die Auffangmöglichkeit größer als 3 m ³ bzw. fasst mehr als 3000 l, wird pro m ³ (pro 1000 l) 10m ² der betroffenen Fläche abgerechnet (Beispiel: 5m ³ Zisterne mit Überlauf, vollversiegelte Fläche von 300 m ² : Beitragsfläche: 250 m ²).
ACHTUNG: Regentonnen sind klein und mobil. Sie können nicht angerechnet werden.		

INFORMATIONEN ZUM NIEDERSCHLAGSWASSER

2. Befestigungsart:


a. unversiegelt:

Bedeutung:	Bewertung:	
Der Boden ist vollständig wasserdurchlässig (Rasen, Beete, Sand, Erde...).	Die Fläche zählt nicht für Berechnung des Niederschlagswassers.	

b. teilversiegelt:

Bedeutung für Bodenflächen:	Bewertung:
Ein Teil des Regenwassers versickert, ein Teil fließt ab. 	Leicht versiegelte Flächen werden mit 24 % bewertet (Kies, Schotter, Rasengittersteine...).
	Dichter versiegelte Flächen werden mit 60% bewertet (Betonverbundsteine, Pflaster mit Sickerfuge aus Erde oder Kies...).
Bedeutung für Dachflächen:	Bewertung:
 Für bestimmte Dacharten wurden Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen	Begrünte Dachflächen, bepflanzte Tiefgaragendecken fließen zu 50 % in die Bewertung ein.
	Bekieste Flachdächer mit bis zu 5 % Neigung werden zu 80 % angerechnet.

c. vollversiegelt:

Bedeutung:	Bewertung:	
Regenwasser kann nicht durchsickern. Das trifft auf Asphalt, Beton, Pflasterflächen mit Betonfugen und die meisten Dächer zu. Auch Wasserflächen, Teiche oder Pools, gelten als vollversiegelt.	Bei Anschluss an den Kanal wird die ganze Fläche angerechnet.	

3. Beispiel für die Ermittlung der Beitragsfläche

Teilfläche	Fläche in m ²	1. Entwässerung		2. Befestigung		Beitragsfläche	
		Art	Faktor	Art	Faktor	Rechnung	in m ²
Haus Südhälfte	60,00	In Kanal	F*1	vollversiegelt	F*1	60*1*1=	60,00
Haus Nordhälfte ¹	60,00	Zisterne mit Überlauf, 5 m ³	(F-50m ²) ¹	vollversiegelt	F*1	(60-50)*1=	10,00
Garage ¹	18,00	Zisterne mit Überlauf, 5 m ³	F*1 ¹	Bekiestes Flachdach	F*0,8	18*1*0,8=	14,40
Schuppen	12,00	versickert	F*0	Gründach	F*0,5	12*0*0,5=	0,00
Terrasse	12,00	Sickerschacht ohne Überlauf	F*0	Holzdielen, Kiesbett	F*0,6	12*0*0,6=	0,00
Hof	25,00	In Kanal	F*1	Kies	F*0,24	25*1*0,24=	6,00
Gartenteich	25,23	versickert	F*0	vollversiegelt	F*1	25,23*0*1=	0,00
SUMME:							90,40

¹Beide Dachflächen entwässern in die gleiche Zisterne mit Überlauf. Der Bonus wird nur einmal angerechnet.